

Manuskript

Beitrag: Führerschein weg – Willkür beim “Idiotentest“

Sendung vom 9. Oktober 2018

von Andreas Baum, Anastasia Gusakov und Carmen Haase

Anmoderation:

„Idiotentest“, so nennt der Volksmund die medizinisch-psychologische Untersuchung auf Fahreignung, kurz: MPU. Wer etwa wiederholt angetrunken Auto fuhr oder auch nur einmal volltrunken mit mehr als 1,6 Promille unterwegs war, der bekommt seinen Führerschein nur dann zurück, wenn er sich testen lässt. Dabei geht es nicht um Intelligenz, sondern um Einsicht, denn schließlich gefährden alkoholisierte Fahrer nicht nur sich selbst, sondern auch andere. So weit, so sinnvoll. Nur urteilen die Gutachter häufig willkürlich – und diejenigen, die durch den Test gefallen sind und als hoffnungslose Trinker abgestempelt wurden, können sich kaum dagegen wehren, zeigt Andreas Baum.

Text:

Die Verkäuferin Mireille Christensen hat keinen Führerschein mehr. Der Grund: ein „einmaliger Fehltritt“ - wie sie sagt, eine nächtliche Alkoholfahrt mit 1,63 Promille. Bei der beschädigte sie ein parkendes Auto. Die Folge: 2.400 Euro Bußgeld und ein Fahrverbot von einem Jahr und zwei Monaten.

O-Ton Mireille Christensen, Verkehrssünderin:

Die Aufforderung, dass ich zur MPU gehen muss, die hatte ich sofort mit in diesem Schreiben, weil ab 1,6 Promille muss man zur MPU, völlig egal, was passiert ist.

Die MPU, das ist die medizinisch-psychologische Untersuchung bei einer Begutachtungsstelle zum Nachweis der Fahreignung. Zunächst werden Reaktionsfähigkeit, Konzentration und Aufmerksamkeit in einer ärztlichen Untersuchung getestet. Dabei wird auch Blut abgenommen, um einen gewohnheitsmäßigen Alkoholmissbrauch auszuschließen.

Die Leberfunktionsproben bei Mireille Christensen ergaben Werte, die deutlich unter den Normwertgrenzen lagen.

Nach der medizinischen Untersuchung folgte, wie bei jeder MPU, eine psychologische Begutachtung, ein Gespräch mit dem MPU-Psychologen. Hier fällt sie durch, bekommt deshalb ihren Führerschein nicht zurück:

O-Ton Mireille Christensen, Verkehrssünderin:
Die Empfehlung bei der MPU war, dass ich einen Verkehrspsychologen aufsuchen soll, um über mein Alkoholproblem zu sprechen, obwohl ich kein Alkoholproblem habe. Das war wirklich ein Ausrutscher und ich bin doch sehr empört, dass man gleich so in eine Schublade gepackt wird und man ist Alkoholiker und damit ist es durch, das Thema.

Mireille Christensen will sich damit nicht abfinden, wagt ein halbes Jahr später einen zweiten Anlauf. Kosten: wieder mehr als 400 Euro. Wieder besteht sie ohne Probleme die medizinischen Tests und auch die Blutkontrolle: kein Alkoholmissbrauch. Doch wieder fällt sie beim MPU-Psychologen durch, obwohl sie vorher sogar einen eigenen Gutachter eingeschaltet hatte, der ein positives Urteil fällte:

O-Ton Mireille Christensen, Verkehrssünderin:
Als ich das bei der zweiten MPU mitgebracht habe, hat die Psychologin zu mir gesagt, ich hätte diesen Psychologen belogen.

Dabei kommt selbst das MPU-Gutachten zu dem Ergebnis, dass **„weder verdichtende Hinweise auf das Vorliegen einer Alkoholabhängigkeit“** noch auf einen **„ausgeprägten Alkoholmissbrauch“** vorliegen.

Dennoch wird ihr weiterhin eine nicht aufgearbeitete **„Alkoholproblematik“** unterstellt. Deshalb sei zu erwarten, dass sie auch **„zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird“**.

Der Grund: Mireille Christensen hatte dem MPU-Psychologen erzählt, dass sie Jahre zuvor beim Griechen mit einer Freundin Alkohol getrunken hatte. Der Wirt stellte damals eine angebrochene Flasche Ouzo auf den Tisch - „aufs Haus“. Kein Problem, das dem Psychologen zu erzählen, dachte sie - doch weit gefehlt:

O-Ton Mireille Christensen, Verkehrssünderin:
Im Gutachten steht, dass ich mehr als eine Flasche Ouzo getrunken habe. So habe ich das aber nicht gesagt.

Außerdem waren die Freundinnen gar nicht mit dem Auto unterwegs, sondern mit dem Bus. Den MPU-Gutachtern fühlt Christensen sich hilflos ausgeliefert.

Ein Problem, das man beim Automobilclub von Deutschland kennt:

O-Ton Johannes Hübner, Automobilclub von Deutschland (AvD):

Es kommt häufig vor, dass nachher im Gutachten andere Dinge stehen, als das, was der Proband während des Gesprächs gesagt hat. Und deswegen muss man klipp und klar fordern, dass solche Gespräche grundsätzlich mitgeschnitten werden müssen - und zwar verpflichtend und nicht freiwillig, damit der Proband hinterher überhaupt noch zu seinem Recht kommen kann. Wenn er sagt, ich habe was ganz anderes gesagt, dann können es Dritte nämlich noch mal nachprüfen.

Doch viele MPU-Begutachtungsstellen, wie auch der TÜV NORD, sind gegen eine Verpflichtung, Gespräche mitzuschneiden.

O-Ton Ralf Buchstaller, TÜV NORD:

Es sind ja immer auch die Persönlichkeitsrechte des Gutachters zu berücksichtigen. Wie geht man mit den Mitschnitten um, wer bekommt sie, wo bleiben sie? Und es bringt ja schon so diesen Misstrauenscharakter rein, wobei wir eigentlich die MPU durchaus als eine helfende Maßnahme sehen, demjenigen wieder zum Führerschein zurück zu helfen.

Dabei ist es gängige Praxis, dass beispielsweise vor Gericht oder bei der Polizei zu Beweis Zwecken aufgezeichnet wird, was der Betroffene gesagt hat.

Wie der Verkäuferin geht es vielen Alkoholsündern: Rund die Hälfte derjenigen, die deshalb zur MPU müssen, fällt durch – viele gleich mehrfach.

Auch dieser Mann hat die MPU nicht bestanden. Er möchte unerkannt bleiben. Nach einer Party beschließt der Student, der einen Pkw-Führerschein hat, mit dem Fahrrad nach Hause zu fahren. Als er einer Passantin ausweicht, kommt er ins Straucheln und wird dabei von einer Polizeistreife gesehen:

O-Ton Fahrradfahrer, Originalton nachgesprochen:

Die haben mich dann direkt angehalten und pusten lassen. Und weil mein Alkoholwert höher war, als erlaubt, musste ich mit aufs Revier. Und da haben die mir dann Blut abnehmen lassen.

Das Ergebnis: 1,69 Promille. Die Folge: eine Geldstrafe plus Verfahrenskosten von rund 610 Euro wegen „fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr“ - und eine MPU, bei der er durchfällt.

Gegen die Anordnung einer solchen MPU kann sich niemand

wehren. Fachanwälte kritisieren das:

***O-Ton Dirk Osthoff, Fachanwalt für Verkehrsrecht:
Der Gesetzgeber hat das hier zu regeln, dass diese
Anordnung der MPU als Verwaltungsakt angesehen wird und
isoliert angegriffen werden und überprüft werden kann, weil
ja die MPU selber schon durchaus belastenden Charakter
hat, also ein erheblicher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.***

Der Verkehrsjurist fordert zudem, dass die Fragenkataloge und die Beurteilungskriterien von MPU-Gutachtern alle bundesweit einheitlich und rechtsverbindlich festgeschrieben werden.

***O-Ton Dirk Osthoff, Fachanwalt für Verkehrsrecht:
Wie kann es sein, dass man zum Beispiel in Göttingen
vielleicht leichter durch die Begutachtung kommt als in
Kassel oder sonst wo, sodass da schon ein gewisser MPU-
Tourismus entstanden ist. Man hört sich um: Wo kann ich im
Moment gut durch die MPU durchkommen? Und dann wird
gesagt: Geh mal zu der und der Begutachtungsstelle, da hast
Du es im Moment leichter.***

Denn wo man sich begutachten lässt, kann jeder bundesweit frei wählen.

Das Bundesverkehrsministerium räumt auf Nachfrage Reformbedarf ein. Allerdings sei es nicht sinnvoll, psychologische Gespräche verbindlich mitzuschneiden oder die Anordnung einer MPU als Verwaltungsakt einzustufen.

Mireille Christensen hat inzwischen einen dritten Versuch unternommen – wieder ist sie am MPU-Psychologen gescheitert, wieder wegen ihrer angeblichen „Alkoholproblematik“.

Sie ist jetzt seit fast drei Jahren ohne Führerschein.

Abmoderation:

Auf unserer Online-Seite haben wir Informationen zur MPU zusammengestellt - zu finden unter: frontal21.zdf.de

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.